zusammen, und entschuldigten sich die ausßRodischen
Rath oder nachbr, im Namen Ihrer Kirchhörinen,
daß sie Kirchhori Rath wolzu frieden wären, und sich
mit der Vitel Lüber wonung understunden auch
zu tredten. Dargegen die andteren sagten es bedäure
sie hefflich, daß sie auf einich Lüth schendten Vitel
Lüber by Ihn, einen olten ausßlaufd gemacht. Jedoch
könten sie wol mitten, daß etwan andere styn müßten,
die sie in Rath und Wachten gebraucht haben, und wan
sie den Schuldigen könten erfahren, der von Ihnen außs
geben, so wöllen die ausßRoder willend gewesen, sich
zu übertrichen, Myßt er Ihnen erstlichen Band halten,
haben auch mit ihn auch einen gedüchtet, denn sie es
Brauch. (was Alles digunter von Hundwil) Darz
über Landaman Vorner, frantwortet, der jenige
welcher ein Kirchhori gewanet habe, der habe gutes
Meinung Ihm, der nun auch bey Ihnen auf der wacht
geschwunden, die weil er mehren theil all sein habundgüth
bey Ihnen habe, die ausßRoder sollen die sach nicht
hoch aufnemen. p.

Bleib noch dieses sind etliche ausßRodische Rath gen
Heiriß geschickt worden, allen Verlaugd zu ophnen,
Ihr beschwärden zu klagen, und um geberen Rath
zu bitten, als sie nun widerumb heimkomen, haben
sie an Landaman und Rath gen Appenzell geschriben,

werden